

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 29.1.2015
	ADAMOL COCKPIT spray-PET	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname des Produkt: ADAMOL COCKPIT spray – PET

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Schutz von Kunststoffoberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H
Warnecke str. 7
1110 Wien
Tel.: +43(0)1 813 25 25
www. Adamol.at

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

e-mail: office@adamol.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): **Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

Ergänzende gefahreninformationen (eu): -

Produkt enthält: -

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch enthält keine vPvB und PBT-Stoffe. Enthält keine SVHC Stoffe gemäß REACH Artikel 57.

Enthält allergene Duftstoffe: GERANIOL, LIMONENE, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL, HEXYL CINNAMAL, LINALOOL.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: -

3.2 Gemische: Das Gemisch enthält keine Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der geltenden Gesetzgebung.

ABSCHNITT 4: ABSCHNITT: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten oder im Zweifelsfall, verständigen Sie einen Arzt und gewähren Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Einatmen: Bei einem normalen Gebrauch zur Einatmung nicht kommt.

Hautkontakt: Kann die Haut reizen. Ziehen Spülen Sie getroffene Stellen mit einem Strom wenn möglich lauwarmen Wassers.

Augenkontakt: Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strom fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt). Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche, wenn möglich fachliche Untersuchung ab.

Verschlucken: Es kann den Verdauungstrakt reizen und kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Nicht zur Verfügung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht nötig.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 29.1.2015
	ADAMOL COCKPIT spray-PET	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Stoff ist nicht entzündlich. Verwenden Sie Löschmittel je nach Brand Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel: Es gibt keine andere relevante Informationen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Wenn sie Feuer oder Überhitzung können gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug, Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: *Nicht für Notfälle geschultes Personal:* Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte: Nicht zur Verfügung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Decken Sie ein ausgelaufenes Gemisch mit einem geeigneten nicht brennbaren absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erde,...) ab, sammeln Sie es in geschlossenen Behältern und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Entsorgen Sie das aufgenommene Material nach den örtlich geltenden Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Maßnahmen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel nach Abschnitt 8. Achten Sie auf geltende Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Beachten Sie grundlegende Hygiene und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Schutz von Kunststoffoberflächen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Österreich:

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011) sind nicht festgestellt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Das lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Gesamtlüftung erreichen. Während der Arbeit nicht essen und rauchen. Vor der Pause, Mittagessen, nach der Arbeit die Hände waschen mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - /Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschild bei der Möglichkeit des Eindringens in die Augen oder des Spritzens ins Gesicht nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit.

Hautschutz: Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Handschutz: Schutz der Hand: Geeignete Schutzhandschuhe nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 29.1.2015
	ADAMOL COCKPIT spray-PET	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

Atemschutz: In schlecht belüfteten Räumen Maske mit Filter.

Thermische Gefahren: Nicht aufgeführt.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	milchige Emulsion, Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	-
pH-Wert	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-
Siedepunkt/Siedebereich	-
Flammpunkt	-
Verdampfungsgeschwindigkeit	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-
Obere/untere Explosionsgrenzen	keine Explosionsgefahr
Dampfdruck	-
Dampfdichte	-
Relative Dichte	1 g / ml bei 20°C
Löslichkeit	Mit Wasser nichtmischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	-
Selbstentzündungstemperatur	Nichtselbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	-
Viskosität	-
explosive Eigenschaften	keine Explosionsgefahr
oxidierende Eigenschaften	-

9.2 Sonstige Angaben: Organische Lösemittel: 0,28%

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Nicht zur Verfügung.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen physikalisch-chemische Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht zur Verfügung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht zur Verfügung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Stoffe: Nicht anwendbar.

Gemisch:

Reizung: Gemisch ist nicht als Reizend klassifiziert.

Sensibilisierung: Gemisch ist nicht als sensibilisierend klassifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität: Nicht anwendbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nicht zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden: Nicht zur Verfügung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Ein Austreten in die Umwelt und Kanalisation muss verhindert werden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 29.1.2015
	ADAMOL COCKPIT spray-PET	Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Nach dem Spülen, sammeln in Behälter für Kunststoffabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:** Stoff unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht relevant.
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht relevant.
14.4. Verpackungsgruppe: nicht relevant.
14.5. Umweltgefahren: nicht relevant.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht relevant.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Das Gemisch ist nicht nach Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG beschränkt.
Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Bestimmungen und auf andere einschlägige nationale Maßnahmen hinzuweisen:
- Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 - Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Liste der einschlägigen Risikosätze und Gefahrenhinweise: -

Schulungshinweise: Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Mischung sollte nicht für andere Zwecke als die, für die Ernennung (Punkt 1.2) verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Bedingungen für die Verwendung des Stoffes aus der Anbieter keinen Einfluss hat, ist es der Verantwortung des Anwenders, um die vorgeschriebenen Warnhinweise an lokale Gesetze und Vorschriften anzupassen. Sicherheitshinweise beschreibt sein Produkt in Bezug auf Sicherheit, und es kann nicht als technische Informationen über Produkt berücksichtigt werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Sicherheitsdatenblätter von den Lieferant – DF Partner s.r.o. SDS wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Anforderungen erarbeitet. SDS wurde mit Daten vom Hersteller vorbereitet.

Zweck der SDS: Zweck dieses SDS ist, relevante Informationen für die Benutzer von Produkt um die korrekte Handhabung und Steuerung von Risiken / Gefahren zu gewährleisten.

Revision Änderungen: -